

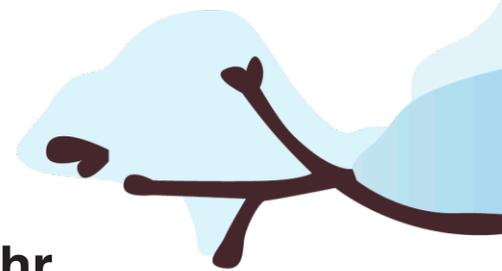


2019/4

Ratschlag

für die
Gemeindeversammlung

Montag, 16. Dezember 2019, 19.30 Uhr
im KUSPO Bruckfeld, Loogstrasse 2



1	Inhaltsverzeichnis	
2	Traktandum	4
2.1	<u>Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2024 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen</u>	4
2.2	<u>Antrag</u>	4
3	Traktandum	5
3.1	<u>Budget 2020</u>	5
3.1.1	Erfolgsrechnung	5
3.1.2	Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts	5
3.1.3	Selbstfinanzierung	6
3.1.4	Spezialfinanzierungen	6
3.1.4.1	7101 Wasserversorgung	6
3.1.4.2	7201 Abwasserbeseitigung	6
3.1.4.3	7301 Abfallbeseitigung	6
3.2	<u>Antrag</u>	7
4	Traktandum	8
4.1	<u>Quartierplanung Spenglerpark</u>	8
4.1.1	Das Wichtigste in Kürze	8
4.1.2	Ausgangslage	9
4.1.3	Entstehungsgeschichte der Quartierplanung	10
4.1.4	Umweltverträglichkeitsprüfung	10
4.1.5	Ziele der Quartierplanung	11
4.1.6	Bestimmungen der Quartierplanvorschriften	12
4.1.6.1	Nutzungsart	12
4.1.6.2	Gestaltung Aussenraum	12
4.1.6.3	Öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr	12
4.1.6.4	Fusswegverbindungen und Veloverkehr	13
4.1.6.5	Energie	13
4.1.7	Schattenwurf	13
4.1.8	Quartierplanvertrag und Infrastrukturvertrag	14
4.1.9	Vorprüfung Kanton	14
4.1.10	Mitwirkungsverfahren	14
4.1.11	Weitere Kommunikationsmassnahmen der Gemeinde	15
4.1.12	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde	15
4.2	<u>Antrag</u>	15
5	Traktandum	17
5.1	<u>Verschiedenes</u>	17
5.1.1	Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Ursula Lüscher, SP Münchenstein, gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Vorgehen bezüglich der Vereine im Zusammenhang mit der Renovation der Turnhalle im Lärchen Schulhaus und nach Abbau der Turnhalle im Areal Pavillon Loog	17
1	ANHANG Protokoll Gemeindeversammlung 30. Oktober 2019	18

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2019**
2. **Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2024 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen**
3. **Budget 2020**
4. **Quartierplanung Spenglerpark**
5. **Verschiedenes**
 - **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Ursula Lüscher, SP Münchenstein, gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Vorgehen bezüglich der Vereine im Zusammenhang mit der Renovation der Turnhalle im Lärchen Schulhaus und nach Abbau der Turnhalle im Areal Pavillon Loog**

Anhang

1 ANHANG: zu Traktandum 1: Protokoll Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2019

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen und in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Gemeindeversammlungen > 16. Dezember 2019 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

2 Traktandum

2.1 Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2024 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen



Die detaillierten Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen können den separaten Publikationen entnommen werden.

2.2 Antrag

Antrag zu Traktandum 2

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2024 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum

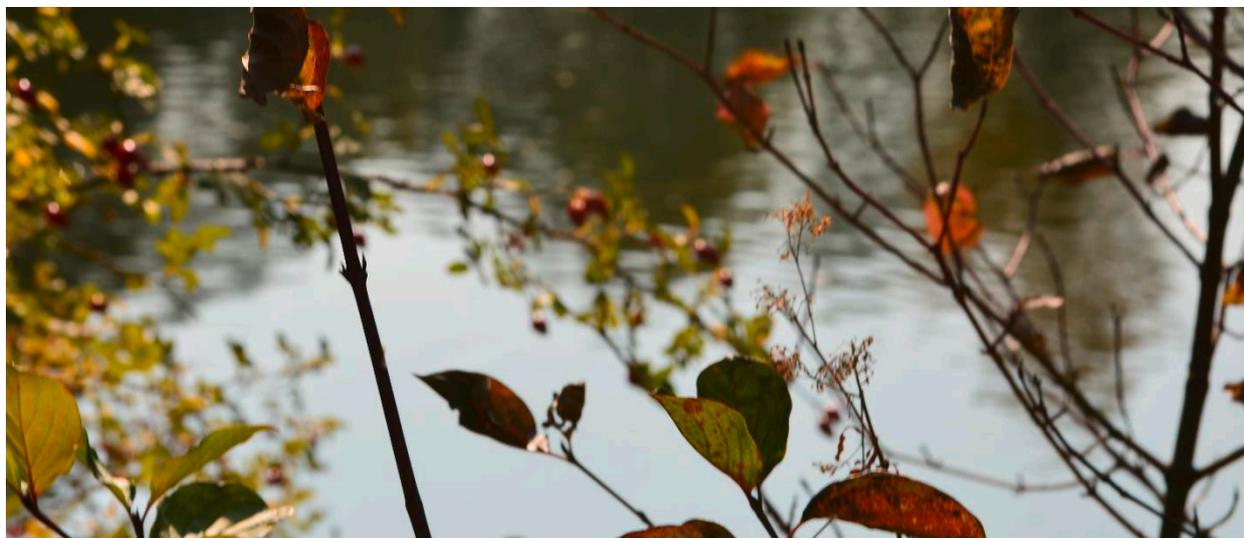
Weitere Dokumentationen

Die nachfolgenden Dokumentationen können bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden am Empfang bezogen oder auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Gemeindeversammlungen > 16. Dezember 2019 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

- Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2024 (Bericht)
- Budget 2020 / Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2024 (Flyer)

3 Traktandum

3.1 Budget 2020



3.1.1 Erfolgsrechnung

Für das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Münchenstein ist bei einem Gesamtaufwand von CHF 61'716'496.00 (Budget 2019: CHF 63'542'684.00) und einem Gesamtertrag von CHF 60'039'529.00 (Budget 2019: CHF 62'054'693.00) ein **Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)** von **CHF -1'676'967.00** vorgesehen (Budget 2019: Aufwandüberschuss von CHF -1'487'991.00). Die Abweichung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF -188'976.00.

3.1.2 Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts

Für das Budgetjahr 2020 sind für den Allgemeinen Haushalt Bruttoinvestitionsausgaben ins Verwaltungsvermögen von insgesamt **CHF 3'961'000.00** (Budget 2019: CHF 4'779'000.00) vorgesehen. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich auf **CHF 208'333.00** (Budget 2019: CHF 238'333.00). Daraus ergeben sich **Nettoinvestitionen** von **CHF 3'752'667.00** (Budget 2019: CHF 4'540'667.00). Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen für 2020 gliedern sich in die folgenden Kategorien:

Kredite und Beiträge	Betrag in CHF
▪ Durch die Gemeindeversammlung zu genehmigende Kredite	719'000
▪ Von der Gemeindeversammlung bereits genehmigte Kredite (davon zu bestätigende Budgetkredite aus Vorjahren)	2'742'000 (52'000)
▪ Anteile geplanter Sondervorlagen	500'000
▪ Geplante Erlöse und Kostenbeiträge Dritter	-208'333
▪ Überträge vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	0
Total Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	3'752'667

Die Investitionen ins Finanzvermögen (FV) für Sanierungsarbeiten an Wohnliegenschaften belaufen sich 2020 auf CHF 270'000.

3.1.3 Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist eine relevante Kenngrösse zur Beurteilung der Finanzkraft des Allgemeinen Haushalts bezüglich Investitionen. Für 2020 beträgt die budgetierte Selbstfinanzierung des Allgemeinen Haushalts **CHF 801'757.00** (Budget 2019: CHF 1'015'091.00), was einem Selbstfinanzierungsgrad von **21.3 %** (Budget 2019: 22.4 %) entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen von CHF 3'752'667.00 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von **CHF -2'951'910.00** (Budget 2019: Finanzierungsfehlbetrag von CHF -3'525'576.00).

3.1.4 Spezialfinanzierungen

3.1.4.1 7101 Wasserversorgung

Für das Budget 2020 der Wasserversorgung ist bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'670'364.00 und einem Gesamtertrag von CHF 1'676'300.00 ein **Ertragsüberschuss von CHF 5'936.00** vorgesehen (Budget 2019: Aufwandüberschuss CHF -69'416.00). Unter Berücksichtigung der budgetierten Ergebnisse für 2019 und 2020 reduziert sich das **Eigenkapital** per 31. Dezember 2020 auf voraussichtlich **CHF 3'680'216**.

Für 2020 sind bei der Wasserversorgung Bruttoinvestitionen im Umfang von **CHF 1'222'000.00** budgetiert. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich auf **CHF 457'000.00**. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von **CHF 765'000.00** (Budget 2019: CHF 444'200.00).

Für 2020 errechnet sich für die Wasserversorgung eine Selbstfinanzierung von **CHF 101'156.00** (Budget 2019: CHF 67'076.00). Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen von **CHF 765'000.00** resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von **CHF -663'844.00** (Budget 2019: Finanzierungsfehlbetrag von CHF -377'124.00).

3.1.4.2 7201 Abwasserbeseitigung

Für das Budget 2020 der Abwasserbeseitigung ist bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'033'886.00 und einem Gesamtertrag von CHF 1'923'000.00 ein **Aufwandüberschuss von CHF -110'886.00** vorgesehen (Budget 2019: Aufwandüberschuss CHF -268'608.00). Unter Berücksichtigung der budgetierten Ergebnisse für 2019 und 2020 reduziert sich das **Eigenkapital** per 31. Dezember 2020 auf voraussichtlich **CHF 10'755'660**.

Für 2020 sind bei der Abwasserbeseitigung Bruttoinvestitionen im Umfang von **CHF 430'000.00** budgetiert. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich auf **CHF 336'000.00**. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von **CHF 94'000.00** (Budget 2019: CHF -165'100.00).

Für 2020 errechnet sich für die Abwasserbeseitigung eine negative Selbstfinanzierung von **CHF -106'768.00** (Budget 2019: CHF -170'511.00). Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen von **CHF 94'000.00** resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF -200'768 (Budget 2019: Kein Finanzierungsbedarf aufgrund der negativen Nettoinvestitionen).

3.1.4.3 7301 Abfallbeseitigung

Für das Budget 2020 der Abfallbeseitigung ist bei einem Gesamtaufwand von CHF 898'030.00 und einem Gesamtertrag von CHF 783'950.00 ein **Aufwandüberschuss von CHF -114'080.00** vorgesehen (Budget 2019: Aufwandüberschuss CHF -12'869.00). Unter Berücksichtigung der budgetierten Ergebnisse für 2019 und 2020 reduziert sich das **Eigenkapital** per 31. Dezember 2020 auf voraussichtlich **CHF 1'771'972**.

Im Budgetjahr 2020 sind für die Abfallbeseitigung **keine Investitionen** geplant (Budget 2019: CHF 0.00).

Für 2020 errechnet sich für die Abfallbeseitigung eine negative Selbstfinanzierung von **CHF -111'220.00** (Budget 2019: CHF -9'976.00). Da keine Investitionsausgaben geplant sind, resultiert auch **kein** Finanzierungsbedarf.

3.2 Antrag

Antrag zu Traktandum 3

1. Das vorliegende Budget 2020 wird genehmigt.
 2. Für das Jahr 2020 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:
 - 2.1 **Gemeindesteuern** (§ 2 Steuerreglement)
Natürliche Personen:
Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 59 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)
Juristische Personen:
Ertragssteuer (§ 58 StG): 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer (§ 62 StG): 0.55 ‰ des steuerbaren Kapitals (bisher 2.75 ‰)
 - 2.2 **Feuerwehripflichtersatz** (§ 15, Abs. 2 Feuerwehreglement)
8 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher), max. CHF 900.00 (wie bisher)
- Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgenden Publikationen können auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden am Empfang bezogen oder auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Gemeindeversammlungen > 16. Dezember 2019 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

- Budget 2020 (Bericht)
- Budget 2020 / Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2024 (Flyer)

4 Traktandum

4.1 Quartierplanung Spenglerpark



4.1.1 Das Wichtigste in Kürze

Mit vorliegendem Antrag wird der Quartierplan (QP) Spenglerpark von der Gemeindeversammlung beschlossen. Heute beherbergt der Spenglerpark hauptsächlich Dienstleistungs-/Büronutzungen und Bildungsinstitutionen. Der QP schafft die planungsrechtlichen Grundlagen, um das bestehende Areal mit einer Wohnnutzung zu ergänzen. Im nordwestlichen Eckbereich wird hierfür ein 100 Meter hohes Hochhaus entstehen. Weiter ist es durch den QP möglich, auf dem Dach des bestehenden Gebäudes Wohnnutzungen zu ergänzen. Aus Sicht der Gemeinde eignet sich das Areal hervorragend für die vorgesehene Nutzung. Ohne mehr Land zu verbrauchen und ohne neue Erschliessungsstrassen zu bauen, entstehen so auf dem Areal maximal 188 Wohnungen. Zudem ist dieses Areal sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und verfügt über eine ausreichend grosse Einstellhalle. Weiter entspricht die Entwicklung der räumlichen Entwicklungsstrategie der Gemeinde, bei welcher verschiedene grössere Areale im Fokus stehen, so dass die regulären Wohnzonen in ihrer Qualität erhalten bleiben. Insbesondere wird das südöstlich liegende Fichtenwaldquartier beispielsweise vom Schattenwurf nur marginal betroffen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gemäss kantonalem Prüfbericht kann dem Vorhaben, unter Berücksichtigung von verschiedenen im Bericht dargelegten Auflagen, zugestimmt werden. Diese Auflagen sind durch das QP-Reglement ein verbindlicher Teil der Planung. Weiter wurden seitens der Gemeinde hohe Energieanforderungen gestellt (Grenzwert Minergie P). Ebenfalls bestehen Auflagen im Hinblick auf die Gestaltung des Freiraums, um eine hohe Qualität auch langfristig sicherzustellen.

Mit der Eigentümerschaft wurde ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen: Aufgrund des entstehenden Mehrwerts zahlt sie der Gemeinde CHF 2'350'000.--. Dieser Betrag muss im Umfeld des Areals investiert werden, z. B. für die Aufwertung von Freiräumen oder von Fuss- und Velowegverbindungen. So profitieren die angrenzenden Quartiere Lange Heid und Fichtenwald direkt davon.

Im Rahmen der Mitwirkung kamen Fragen und Kritik zu verschiedenen Themen auf. Ein wesentlicher Sorgenpunkt vieler Mitwirkender ist die Parkplatzsituation im näheren Umfeld des Spenglerparks. Die Gemeinde und der Investor sind überzeugt, dass die Einstellhalle ausreichend Platz bietet. Als Reaktion wurde das QP-Reglement insofern angepasst, dass die Situation zwei Jahre nach Fertigstellung untersucht wird und in Abhängigkeit der Resultate Massnahmen ergriffen werden müssen. Auch zu einem späteren Zeitpunkt kann die Gemeinde eine Analyse (genannt Monitoring) und Massnahmen

einfordern. Der Mitwirkungsbericht mit allen Eingaben und der Stellungnahme seitens der Gemeinde zeigt die weiteren Fragen und Themen.

Beschlussdokumente der Gemeindeversammlung sind das Quartierplanreglement und der Quartierplan. Die weiteren Dokumente, wie z. B. der Planungsbericht oder der Umweltverträglichkeitsbericht, dienen dem besseren Verständnis, haben aber lediglich orientierenden Charakter.

4.1.2 Ausgangslage

Das Areal Spenglerpark grenzt direkt an das Quartier Lange Heid sowie an die Ruchfeld- und Emil Frey-Strasse (siehe Plan). Das Areal umfasst die Parzellen 4257 und 4827 und ist rund 31'190 m² gross. Der seit 1971 bestehende und 1991 erweiterte Spenglerpark gehört heute grösstenteils zur Gewerbezone (erlaubte Bauhöhe heute 30 m) und beherbergt verschiedene Dienstleistungsbetriebe und Bildungsinstitutionen. Künftig wird Wohnen auf dem Areal ermöglicht. Hierfür wird im nordwestlichen Bereich ein 100 m hohes Gebäude mit rund 150 Wohnungen gebaut (Baubereich B auf dem Quartierplan). Die vorliegenden Quartierplan-Unterlagen (Plan und Reglement) werden hierfür die planungsrechtlichen Grundlagen schaffen.

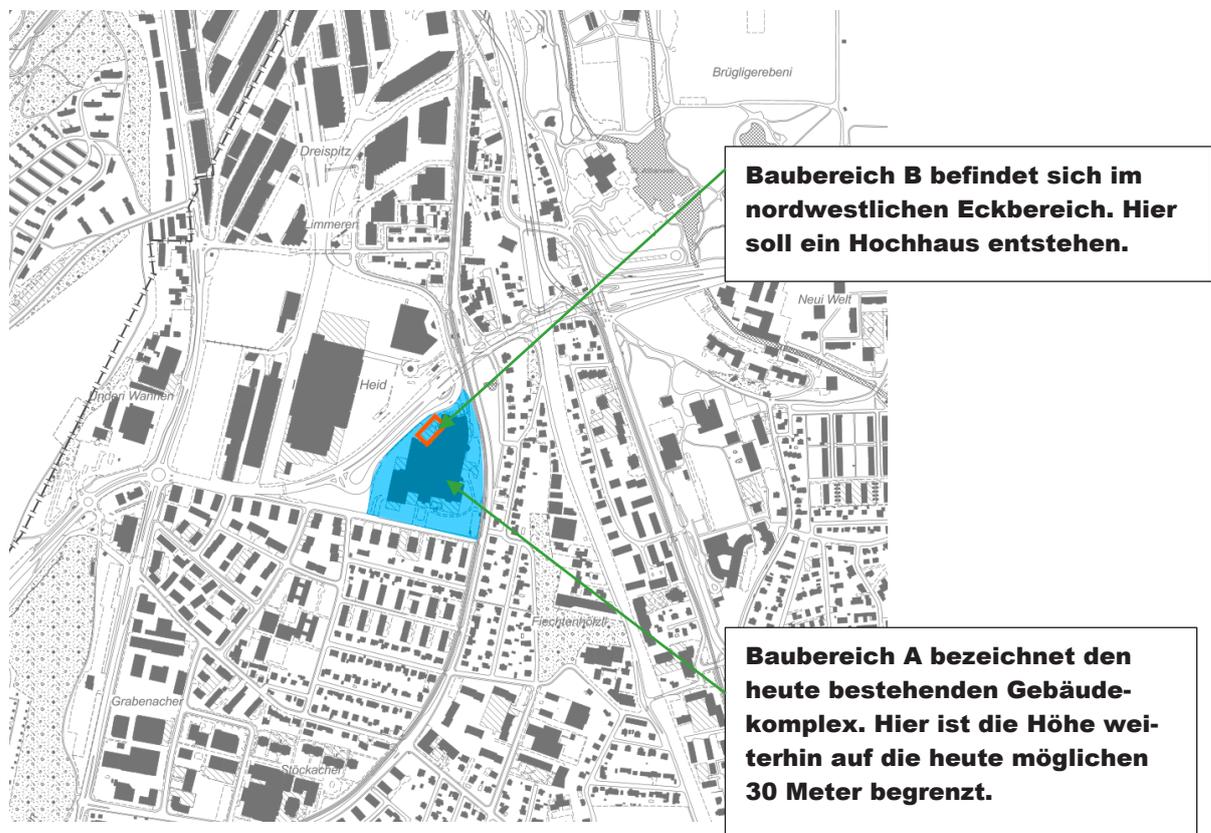


Abbildung 1: Lage des Spenglerparks/des Quartierplanareals

Neben dem neuen Hochhaus besteht auch die Option von zusätzlichen Wohnungen auf dem bestehenden Gebäude (Baubereich A). Die maximale Anzahl an Wohnungen auf dem gesamten Areal ist auf 188 Einheiten begrenzt.

An der Gemeindeversammlung werden folgende Unterlagen beschlossen (Beschlussdokumente):

- Quartierplan, Situation und Schnitte Massstab 1:1000
- Quartierplanreglement

Weitere orientierende Unterlagen

Zur Quartierplanung wurde ein sogenannter Planungsbericht ausgearbeitet. In diesem sind die Planungsinhalte erläutert und die einzelnen Planungsschritte dokumentiert. Der Planungsbericht ist nicht rechtsverbindlich, trägt jedoch zum besseren Verständnis der Beschlussdokumente bei.

Der Quartierplan-Vertrag regelt in Ergänzung zum Reglement die weitergehenden privatrechtlichen Bestimmungen.

Ebenfalls orientierend sind die Dokumente in Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung: der Umweltverträglichkeitsbericht, das Verkehrsgutachten und die Umweltverträglichkeitsprüfung Quartierplanung "Spenglerpark". Letztgenanntes Dokument ist der daraus resultierende Prüfbericht.

Die Quartierplanunterlagen, der Planungsbericht, der Mitwirkungsbericht sowie weitere orientierende Unterlagen können im Internet unter www.muenchenstein.ch (Stichwort Quartierplanung Spenglerpark) und auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

4.1.3 Entstehungsgeschichte der Quartierplanung

Das Areal gehört seit Herbst 2005 der Credit Suisse Anlagestiftung. 2012 hat diese das Architekturbüro Harry Gugger Studio beauftragt, u. a. ein Nachverdichtungskonzept auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Varianten, wie zusätzliche Nutzungen ergänzt werden könnten, diskutiert und geprüft. Unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (wie z. B. Erschliessung, Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen, Sicherstellung Privatheit Wohnungen) wurde eine Variante mit einem Hochhaus im Nordwesten von allen beteiligten Parteien – Gemeinde, Investor und Architekt – favorisiert.

Im Oktober 2013 wurden die städtebaulichen Überlegungen der kantonalen Arealbaukommission (ABK) sowie der Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) vorgestellt. Die vorgeschlagene Variante mit einem neuen Hochhaus wurde mit Hinweisen zur Weiterverarbeitung empfohlen.

Auf Grundlage der Variantenstudie wurde das Harry Gugger Studio 2016 damit beauftragt, ein sogenanntes Richtprojekt¹ auszuarbeiten. Dieses bildet die Grundlage für die vorliegende Quartierplanung. Im Rahmen der Ausarbeitung des Richtprojekts und aufgrund der Rückmeldung der Kommissionen ist das Projekt angepasst worden: Wesentlich ist u. a. die Reduktion der Hochhaushöhe von 120 m auf 100 m sowie die Anpassung der Hochhausform. Im Oktober 2016 wurde das Projekt erneut den beiden kantonalen Kommissionen ABK und DHK vorgestellt und von diesen zur Weiterverarbeitung empfohlen (vgl. Planungsbericht, S. 7). Weiter wurden Fachgutachten ausgearbeitet (u. a. zu den Themen Verkehr und Lärm) und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

4.1.4 Umweltverträglichkeitsprüfung

Aufgrund der vorgesehenen Erhöhung der Parkplatzzahl von 490 auf max. 533 wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. "Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung muss festgestellt werden, ob eine geplante Anlage den Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht. Sinn und Zweck dieser Prüfung bestehen also in der Abklärung, ob eine Anlage die zum Schutz der Umwelt geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen einhält. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist damit eine Gesetzesverträglichkeitsprüfung." (vgl. Umweltverträglichkeitsprüfung Quartierplanung "Spenglerpark", S.11).

Gemäss Prüfbericht kann dem Vorhaben unter Berücksichtigung der im Bericht dargelegten Auflagen/Massnahmen zugestimmt werden (siehe Umweltverträglichkeitsprüfung Quartierplanung "Spenglerpark", S.11-14). Der Gemeinde wurde vom Kanton empfohlen, eine entsprechende Regelung in die Quartierplan-Bestimmungen aufzunehmen, damit die Auflagen berücksichtigt werden können. Diese Empfehlung wurde im QP-Reglement, § 8, Absatz 2, berücksichtigt.

¹ Es gilt in diesem Zusammenhang zu beachten, dass bei einem Richtprojekt diejenigen Aspekte behandelt werden, die für die jetzige Phase der Quartierplanung notwendig sind. Alle anderen Aspekte werden bis ins letzte Detail im Rahmen des Baugesuchs projektiert. Ein Baugesuch wird sinnvollerweise erst dann ausgearbeitet, wenn eine rechtskräftige Grundlage, in diesem Fall ein Quartierplan, vorliegt.

4.1.5 Ziele der Quartierplanung

Die Ziele der Quartierplanung sind im Wesentlichen (vgl. u.a. § 1 des Quartierplanreglements):

- Realisierung Hochhaus mit Wohn- und Gewerbenutzung: Die Parzelle liegt an einer hervorragend erschlossenen Lage und eignet sich aus planerischer Sicht für eine bauliche Weiterentwicklung. Um eine hohe Wohnqualität sicherzustellen, wird Wohnen erst über dem bestehenden Gebäudekomplex zugelassen. In den unteren sechs Stockwerken ist keine Wohnnutzung realisierbar. Durch die QP-Vorschriften soll weiter sichergestellt werden, dass die präsentierte architektonische Typologie auch umgesetzt wird.



Abbildung 2: Visualisierung des vorgesehenen Baus – Blick von der Emil Frey-Strassel/Höhe Schaulager in Richtung Süden.



Abbildung 3: Visualisierung Richtprojekt: Blick von der Bruderholzstrasse in Richtung Westen..

- Sicherstellung Fortbestand und Weiterentwicklung der bestehenden Bebauung: Auch für den bestehenden Bau (Baubereich A) sollen Weiterentwicklungsmöglichkeiten geschaffen respektive beibehalten werden. Heute sind in diesem Bereich eine Bauhöhe von 30 m möglich. Das heutige Gebäude weist eine Höhe von 20 bis 25 m auf. Neu können in diesem Bereich anstelle einer Gewerbeaufstockung innerhalb der oberen 10 m auch Wohnungen entstehen.
- Sicherstellung einer ökologisch hochwertigen Aussenraumgestaltung: Der bestehende ökologisch wertvolle Aussenraum wird durch die Quartierplanung gesichert und optimiert.
- Sicherstellung einer Sammelparkierung in einer unterirdischen Einstellhalle: Der Spenglerpark verfügt bereits heute über eine grosse Einstellhalle mit 490 Parkplätzen. Diese ist nicht ausgelastet. Das Areal eignet sich aufgrund der vorhandenen Reserven optimal für eine Ergänzung der Wohnnutzung. Mit der Quartierplanung wird ein Parkplatzminimum respektive -maximum (460 respektive 533) eingeführt. Diese Plätze können alle in der Tiefgarage untergebracht werden. Die Zufahrt bleibt wie heute ab der Bruderholzstrasse. Quartierstrassen (Binneringerstrasse) werden nicht tangiert.
- Schaffung von Wohnraum an einer gut erschlossenen Lage: Wohnraum ist in Münchenstein nach wie vor knapp. Die Gemeinde verfolgt eine moderate Wachstumsstrategie. Raumplanerisch gesehen ist es sinnvoll, wenn neuer Wohnraum auf bereits erschlossenen Flächen anstatt auf der grünen Wiese entsteht. Vorzugsweise soll Verdichtung an mit den ÖV gut erschlossenen Lagen geschehen, was hier mit Tram und Bus gegeben ist. Für die Gemeinde fallen somit keine neuen Erschliessungskosten an.

Das Wohnungsangebot richtet sich voraussichtlich primär an 1-2-Personen-Haushalte. Für diesen Wohnungstyp besteht in Münchenstein derzeit ein Angebot, das die grosse Nachfrage nicht zu decken vermag. In anderen Arealen der Gemeinde, wie z. B. im Bereich des QP Dychrain, sollen eher Familienwohnungen entstehen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass in Münchenstein das Wohnungsangebot über die nötige Vielfalt verfügt.

4.1.6 Bestimmungen der Quartierplanvorschriften

4.1.6.1 Nutzungsart

Derzeit befindet sich das Areal in der Gewerbezone G30. Ein kleiner Bereich befindet sich in der Grünzone. Im Zonenplan ist zudem die orientierende Signatur "Eignungsgebiet für Arealentwicklung" festgehalten. Damit wird angezeigt, dass sich das Gebiet für eine bauliche Weiterentwicklung eignet. Diese Weiterentwicklung wird nun mit dem Quartierplan ermöglicht.

Der vorliegende Quartierplan scheidet zwei Baubereiche aus:

- Im Baubereich A sind Gewerbe- und Geschäftsnutzungen, Dienstleistungen, Gastronomie, Unterhaltung, Verkauf (nicht publikumsintensiv, Nettoladenfläche im Gesamtareal auf 1000m² beschränkt), Freizeit, Bildung und Kultur zulässig. Weiter besteht die Option auf eine Wohnnutzung, die auf dem bestehenden Bau realisiert werden könnte.
- Im Baubereich B (Hochhaus) sind bis zur Höhe des bestehenden Gebäudes die gleichen Nutzungen wie im Baubereich A möglich. Darüber ist nur die Wohnnutzung zulässig.

Beide Baubereiche werden von einer formellen Baulinie umfasst. Diese regelt gemäss § 96 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes die maximale Ausdehnung der Bauten.

4.1.6.2 Gestaltung Aussenraum

Neben den Baubereichen weist der Quartierplan auch Grünbereiche sowie Erschliessungsflächen aus. Der bereits heute bestehende ökologisch wertvolle Aussenraum wird durch die Quartierplanung gesichert. Die Gestaltung des Aussenraums ist in einem Gesamtkonzept aufzuzeigen und erfolgt in Absprache mit dem Gemeinderat vor Eingabe des Baugesuchs. Weiter sind im QP-Reglement verschiedene Grundsätze festgehalten, wie z. B. die Nutzung von vorwiegend einheimischen Pflanzen oder, dass durch verschiedene Bepflanzungselemente eine Vielfalt im Aussenraum angestrebt wird. Weiter wird durch die Quartierplanung ein Monitoring eingeführt. Künftig muss alle fünf Jahre ein Zustands- und Massnahmenbericht zum Aussenraum vorgelegt werden. Weitere Details sind im Quartierplan sowie in § 6 des QP-Reglements aufgeführt.

4.1.6.3 Öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr

Die Erschliessung des Areals für den motorisierten Individualverkehr erfolgt wie bisher über die Bruderholzstrasse/Ruchfeldstrasse, was im Quartierplanreglement festgehalten ist. Das Areal ist entsprechend gut an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen.

Aufgrund der vorgesehenen neuen Nutzungen und der damit verbundenen Änderungen des Verkehrsaufkommens wurde ein Verkehrsgutachten ausgearbeitet. Dieses zeigt, dass das Quartierplan-Areal zusätzliche intensivere Nutzungen erlaubt. Das Gutachten leitet u. a. einen Stellplatzbedarf für die bestehenden und neuen Nutzungen ab.

Die Einstellhalle verfügt mit 490 Parkplätzen bereits heute über grosse Reserven. Die Anzahl Parkplätze auf dem Areal kann auf 533 erhöht werden, was im QP-Reglement als Parkplatzzobergrenze festgehalten ist. Das erarbeitete Verkehrsgutachten zeigt auf, dass 0.7 Stammparkplätze pro Haushalt ausreichend sind und auch für Besucher/-innen genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Im Reglement wurde ebenfalls eine Parkplatz-Untergrenze in der Höhe von 460 Parkplätzen festgeschrieben, um zu vermeiden, dass die Anzahl Stellplätze mangels Nachfrage zu stark reduziert wird und diese bei Nutzungsänderungen dann fehlen.

Im Reglement ist festgehalten, dass die Parkierung unterirdisch erfolgt. Davon ausgenommen sind ein Restbedarf von Besucher- /Behindertenparkplätzen sowie die Car-Sharing-Parkplätze. Für diese ist eine gute Sichtbarkeit wichtig. Car-Sharing-Autos können auch von der Nachbarschaft genutzt werden.

Das Quartierplanareal befindet sich unmittelbar an der Tramlinie 11/E11: Die beiden Stationen Spengler und Schaulager grenzen direkt an das Areal. Die Fusswegdistanz zu den Haltestellen beträgt weniger als 200 Meter, je nach gewähltem Gebäudeeingang auch deutlich weniger. Weiter hält die Buslinie 60 (MuttENZ-Biel-Benken) beim Schaulager. Entsprechend ist die Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln optimal. Das Verkehrsgutachten hat ebenfalls die zusätzliche Mehrbelastung des ÖV analysiert und betrachtet diese als marginal.

4.1.6.4 Fusswegverbindungen und Veloverkehr

Im Quartierplan sind Wegverbindungen für den Fuss- und Veloverkehr festgelegt. Die Erschliessung für Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen erfolgt von der Binnerstrasse und der Ruchfeldstrasse.

Im Bereich der Erschliessungsflächen werden die Wegverbindungen sorgfältig projektiert (Bauprojekt), damit keine Konflikte entstehen. Entsprechend wurde im Reglement festgehalten, dass Massnahmen vorzusehen sind, die eine sichere Querung für den Langsamverkehr gewährleisten.

Für Velos werden ausreichend Abstellplätze eingerichtet. Die Menge richtet sich nach der VSS-Norm SN 640 065 (grundsätzlich 1 Veloabstellplatz pro Zimmer). Dieser Standard ist in Münchenstein bewährt.

4.1.6.5 Energie

Für Neubauten gilt der Grenzwert des Minergie-P-Standards. "Minergie-P bezeichnet Niedrigstenergie-Bauten" (minergie.ch).

Dachflächen, die nicht für technische Einrichtungen oder als Aufenthaltsbereiche genutzt werden, sind mit einer Photovoltaik-Anlage zu versehen und haben ökologische Funktionen zu erfüllen.

Eine Auflage, die Fassade ebenfalls für die Energiegewinnung zu nutzen, ist bewusst nicht vorgesehen. Eine solche Auflage ist nicht wirtschaftlich und schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Fassade zu stark ein. Mit Minergie-P sind bereits sehr hohe Anforderungen im Energiebereich vorgegeben.

4.1.7 Schattenwurf

Da der vorliegende Quartierplan den Rahmen für ein Hochhaus schafft, spielt das Thema Schattenwurf eine wesentliche Rolle. Dies hat sich auch bei einzelnen Mitwirkungseingaben gezeigt. Bei der Betrachtung der Schattenwurfthematik von höheren Gebäuden (>25 m) ist in vielen Kantonen und durch Bundesgerichtsentscheide gestützt, der sogenannte 2h-Schatten, gemessen an einem mittleren Wintertag (z. B. 8. Februar) oder bei der Tag-Nacht-Gleiche (z. B. 21. März) relevant. Kein umliegendes Wohngebäude soll an einem der genannten Messtage länger als zwei Stunden verschattet werden. Dies lässt sich u. a. damit begründen, dass zu dieser Jahreszeit die Sonnenscheindauer kurz und Licht wohngygienisch entsprechend wichtig ist. In gewissen Kantonen gibt es diesbezüglich eine Regelung im Rahmen des Baugesetzes (z. B. Kanton ZH) oder aber es besteht eine bestimmte Rechtspraxis (z. B. Basel-Stadt), die immer gleich angewandt wird. Im Normalfall stützen sich die kantonalen Regelungen auf einen der genannten Messtage. Im Kanton Basel-Landschaft besteht derzeit keine gesetzliche Vorgabe bzgl. dem Schattenwurf von Hochhäusern. Beim vorliegenden Projekt wurde der Schattenwurf aufgrund der fehlenden gesetzlichen Regelung an beiden Daten untersucht: Weder an einem mittleren Wintertag noch bei der Tag- und Nachtgleiche besteht eine Beeinträchtigung von benachbarten Wohnhäusern durch den 2h-Schatten.

Unabhängig von der in der Schweiz verbreiteten Praxis des 2h-Schattens lässt sich festhalten, dass die Wohnhäuser östlich der Emil Frey-Strasse ausserhalb der Sommermonate dennoch durch den Schattenwurf des Hochhauses leicht betroffen sind. Die Beeinträchtigung liegt aber deutlich unterhalb des 2h-Schattens. In den Sommermonaten streift der Schatten am Morgen das Lange Heid-Quartier. Auch hier ist man weit unterhalb der Grenze des 2h-Schattens. Es ist darauf hinzuweisen, dass das heutige Gebäude bereits einen Schatten wirft. Eine genaue Aussage zum Ausmass der Beeinträchtigung ist von der Lage abhängig. Auf Anfrage bei der Bauverwaltung kann auf Basis eines Schatten-Simulationstools genauer Auskunft gegeben werden.

Das nördlich angrenzende Schaulager ist stärker vom Schattenwurf betroffen, aber ebenfalls ausserhalb des 2h-Schattens. Auf dem Dach befindet sich eine Photovoltaik-Anlage. Für diese wurde eine Analyse durchgeführt. Der Verlust durch die zusätzliche Beschattung durch das Hochhaus wird

auf ca. 2 % eingeschätzt. Gestützt auf diese Analyse ist davon auszugehen, dass auch andere Photovoltaik-Anlagen im Umfeld nur äusserst geringfügig beeinträchtigt werden.

4.1.8 Quartierplanvertrag und Infrastrukturvertrag

Zur vorliegenden Planung gehört ebenfalls ein Quartierplanvertrag. In diesem sind z. B. das öffentliche Fusswegrecht oder die Nutzungsrechte der Veloabstellanlage bei der Haltestelle geregelt.

Zwischen Gemeinde und Investor wurde ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Mit diesem Vertrag werden die Infrastrukturleistungen der Grundeigentümerin zugunsten der Gemeinde geregelt. Der Vertrag beinhaltet die Methodik, das Ermittlungsverfahren und die Art und Höhe sowie die Verwendungszwecke des Infrastrukturbeitrags. Aufgrund der Planung ergibt sich ein Planungsmehrwert von rund CHF 9.4 Mio. Der Infrastrukturbeitrag beträgt 25 %, also CHF 2'350'000.--. Die Gemeinde verpflichtet sich, diesen Beitrag zur Erstellung oder Aufwertung von Infrastrukturen im Umfeld des Spenglerparks zu nutzen. Mögliche Nutzungen sind u. a. eine ökologische Aufwertung der Parzelle 3681 («Schiffliparzelle»), eine Erneuerung/Umgestaltung der Binneringerstrasse, eine Optimierung der Querung zum Dreispitzareal oder die Umgestaltung des Pflanzgartenareals. Diese Aufwertungen/Erneuerung kommen auch den Nachbarquartieren und der Gesamtgemeinde zugute.

Seit 1. Mai 2019 hat der Kanton ein neues Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten. Gemäss § 2 dieses Gesetzes können Gemeinden bei Quartierplanungen einen Infrastrukturbeitrag verlangen. Die Höhe ist allerdings vom Kanton nicht definiert. Die Höhe der Abgabe in Münchenstein (25 %) entspricht § 49 der kommunalen Zonenvorschriften Siedlung. So wird bei allen Planungen konsequent der gleiche Prozentsatz angewandt, was auch auf Investoreseite Planungssicherheit schafft.

Bei einer Reduktion des Nutzungsvolumens aufgrund von Entscheiden der Behörden und Gerichte im Planungs-, Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren fällt die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Investor und damit auch die Leistung des Infrastrukturbeitrages dahin.

4.1.9 Vorprüfung Kanton

Der Entwurf der Quartierplanung wurde den kantonalen Fachstellen des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahmen wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Gemeinderat im März 2018 zugestellt.

Im Vorprüfungsbericht gab es verschiedene kleinere Anmerkungen und Anpassungswünsche seitens der Fachstellen. Details können dem Planungsbericht entnommen werden. Grössere Einwände zum Vorhaben gab es keine.

4.1.10 Mitwirkungsverfahren

Vom 2. Mai bis 31. Mai 2019 wurde die Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Wochenblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 25. April 2019. Weiter wurde ab dem 30. April 2019 auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.muenchenstein.ch) über das Mitwirkungsverfahren informiert.

Es gingen 18 Mitwirkungseingaben ein, wovon zwei als Sammeleingaben durch 26 respektive 6 verschiedene Parteien unterstützt wurden.

Ein Gegenstand einiger Mitwirkungseingaben betrifft die Themenfelder Verkehr/Parkierung. Es wird Parkplatz-Suchverkehr in den umliegenden Quartieren befürchtet. Aus Sicht des Gemeinderates ist es im vorliegenden Fall nicht zielführend, präventiv Massnahmen vorzuschreiben. Gleichwohl sind die Anliegen aus dem Umfeld des Spenglerparks nachvollziehbar. Das Quartierplanreglement wurde entsprechend ergänzt. Es ist zwei Jahre nach Realisierung des Hochhauses ein Monitoring zum Verkehrszustand für das gesamte Areal vorzulegen. Ist das Fahrtaufkommen deutlich höher als prognostiziert oder kommt es zu anderen verkehrsspezifischen Problemen im Arealumfeld, die einen Bezug zur Quartierplanung haben, muss ein Mobilitätsmanagementkonzept erstellt und umgesetzt werden. In einem solchen Konzept sind konkrete Massnahmen festzuhalten, um die Situation zu verbessern. Weiter kann der Gemeinderat auch zu späteren Zeitpunkten weitere Monitorings verlangen, falls dies notwendig erscheinen sollte.

Verschiedene Anwohner des Fichtenwaldquartiers wünschen als präventive Massnahme die Umgestaltung ihrer Strassen zu sogenannten Begegnungszonen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Wunsch nicht ursächlich mit dem Vorhaben QP Spengler zu verknüpfen ist. Aufgrund der neuesten Gestaltungsgrundsätzen solcher Strassen steht der Gemeinderat diesem Anliegen sehr offen gegenüber. Für den Gemeinderat wichtig ist dabei, dass das Anliegen auch von einer Mehrheit der Anwohner des Fichtenwaldquartiers geteilt wird. Der abgeschlossene Infrastrukturvertrag ermöglicht die Verwendung von Infrastrukturbeiträgen aus dem QP Spengler auch für die Realisierung einer Begegnungszone.

Die hohe Auslastung der Tramlinie 11 ist im Rahmen der Mitwirkung ebenfalls angesprochen worden. Auch wenn die Trams voll wirken, bestehen im Mittel noch grössere Kapazitätsreserven, was aber nicht ausschliesst, dass es teilweise zu höheren Auslastungen kommt. Gleichwohl ist klar, dass ein eher volles Tram einen geringeren Komfort bietet, was vor allem mit Kinderwagen/viel Gepäck oder bei eingeschränkter Mobilität eine Schwierigkeit darstellt. Mittelfristig ist gemäss regionaler Tramplanung geplant, dass die heutige Linie E11 künftig ganztägig als sogenannte Tramlinie 12 unterwegs sein soll.

Weitere aufgegriffene Anliegen/Kritikpunkte betreffen u. a. die Themenfelder Nutzung/Bewohnerschaft, Langsamverkehr, Energie und Infrastrukturvertrag. Sämtliche Eingaben mit den dazugehörigen Stellungnahmen sind dem Mitwirkungsbericht zu entnehmen.

4.1.11 Weitere Kommunikationsmassnahmen der Gemeinde

Das Projekt war vom 10. Februar 2017 bis zum 10. März 2017 auf der Bauverwaltung einsehbar. Die Anwohner/-innen waren eingeladen, während dieser Zeit Fragen zu stellen und Anregungen zu äussern. Dies wurde sowohl über das Wochenblatt und die Homepage der Gemeinde sowie auch mittels Einladungen an das benachbarte Umfeld kommuniziert.

Als Auftakt zur gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkung im Mai 2019 hat die Gemeinde am 2. Mai 2019 im Spenglerpark, im Restaurant "hundertpunkt", eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Für die Mitwirkenden hat am 31. Oktober 2019 nochmals eine Veranstaltung stattgefunden, um allfällige Fragen im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsbericht zu klären. An dieser Veranstaltung wurden insbesondere die Themen Verkehr im Nachbarquartier, Schattenwurf und Parkierung diskutiert.

Vor der Gemeindeversammlung findet nochmals eine Informationsveranstaltung statt (4. Dezember 2019), bei welcher allfällige offene Fragen geklärt werden können. Über die Veranstaltung wird im Wochenblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde informiert.

4.1.12 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Durch den Infrastrukturvertrag nimmt die Gemeinde CHF 2'350'000.-- ein. Es ist vertraglich vereinbart, dass dieser Betrag für Massnahmen im Umfeld des Spenglerparks eingesetzt wird. Im Vordergrund stehen: Verbesserungen für Fuss- und Velowegverbindungen, Erneuerungen/Umgestaltungen an der Binningerstrasse, Aufwertung "Schiffliparzelle" (ökologisch, Erholung), weitere Vorhaben im Rahmen Ökologie, Aufenthaltsqualität, Fuss- und Velowegverbindungen im Umfeld. Alle diese Massnahmen kommen den benachbarten Quartieren und der Gesamtgemeinde zu gute.

Zusätzlich werden durch die künftigen Einwohner/-innen Steuererträge generiert werden.

Die Kosten für die Erarbeitung der Quartierplanung wurden vom Projektträger (Credit Suisse Anlagestiftung) getragen. Aufwand für die Gemeinde entstand durch die üblichen Arbeiten für das QP-Verfahren durch die Mitarbeiter der Raumentwicklung.

4.2 Antrag

Antrag zu Traktandum 4

Die Quartierplanung „Spenglerpark“ bestehend aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan (Situation und Schnitt) im Massstab 1:1000 wird beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgenden Publikationen können auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden am Empfang bezogen oder auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Gemeindeversammlungen > 16. Dezember 2019 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Zur Genehmigung vorliegende Unterlagen:

- Quartierplan, Situation und Schnitte Massstab 1:1000
- Quartierplanreglement

Zur Orientierung vorliegende Unterlagen:

- Planungsbericht
- Quartierplanvertrag
- Mitwirkungsbericht
- Umweltverträglichkeitsbericht
- Umweltverträglichkeits-Prüfbericht
- Verkehrsgutachten

5 Traktandum

5.1 Verschiedenes

- 5.1.1 Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Ursula Lüscher, SP Münchenstein, gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Vorgehen bezüglich der Vereine im Zusammenhang mit der Renovation der Turnhalle im Lärchen Schulhaus und nach Abbau der Turnhalle im Areal Pavillon Loog.**

Münchenstein, 7. November 2019

Für den Gemeinderat

Der Präsident: Der Geschäftsleiter:

Giorgio Lüthi

Stefan Friedli

1 ANHANG Protokoll Gemeindeversammlung 30. Oktober 2019

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 30. Oktober 2019 im Kuspo Bruckfeld

Anwesend vom Gemeinderat: Daniel Altermatt, Heidi Frei, Lukas Lauper, Jeanne Locher, Giorgio Lüthi, David Meier, René Nusch
Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung

Entschuldigt: Gemeindekommission: Sandra Guex, Henjo Göppert, Andreas Knörzer, Patrick Rickenbach, Sergio Viva
Nadja Lüthi

Vorsitz: Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident

Rednerliste: Jeanne Locher, Vizepräsidentin

Protokoll: Eva Somalvico

Stimmzähler: Therese Mathys, Jiří Oplatek, Michael Gerber, Isabelle Viva

Dauer der Sitzung: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019
 2. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Dieter Rehmann i. S. Subjektfinanzierung Spielgruppen und Tobias Portmann i. S. Subjektfinanzierung Kindertagesstätten mittels Einführung von Betreuungsgutscheinen – Genehmigung Reglement FEB
 3. Verpflichtungskredit zur Finanzierung Neubau Passerelle Merian Gärten, Brüglinger Ebene
 4. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Sergio Viva i. S. Teilrevision Parkierreglement: Einführung einer elektronischen Parkkarte
 5. Verschiedenes
 - Mündliche Entgegennahme: Antrag § 68 Gemeindegesetz von Philipp Moser und Mitunterzeichnenden i. S. Sport- und Freizeitanlagen in Münchenstein
 - Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Jakob Stamm gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Schlucht beim Heiligholz als Hochwassergefährdung
-

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 208 Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Frau Bea Asper, die im Publikum Platz nimmt (Wochenblatt Birseck). G. Lüthi weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Als Stimmzähler werden Therese Matthis, Jiří Oplatek, Michael Gerber und Isabelle Viva bestimmt.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Jeanne Locher geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019

//: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: erkundigt sich, ob es einen Wunsch zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden gibt, was nicht der Fall ist.

//: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Dieter Rehmann i. S. Subjektfinanzierung Spielgruppen und Tobias Portmann i. S. Subjektfinanzierung Kindertagesstätten mittels Einführung von Betreuungsgutscheinen – Genehmigung Reglement FEB

Vizepräsidentin J. Locher erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation: Das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung verpflichtet die Gemeinden, die Erziehungsberechtigten soweit zu unterstützen, dass die Kinderbetreuung für alle finanziell tragbar ist. Im Zentrum steht dabei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zulässig ist sowohl die Subjekt- wie auch die Objektfinanzierung sowie auch eine Mischform. Die Gemeinde erfüllt die Minimalanforderungen des Gesetzes mit der Objektfinanzierung des Tagesheims. Bei der Objektfinanzierung handelt es sich um die Institution, bei der Subjektfinanzierung handelt es sich um die Kinder.

Der Gemeinderat hat im Frühling 2018 das Projekt Subjektfinanzierung gestartet, jedoch nicht auf der Basis der gesetzlichen Verpflichtung, sondern aufgrund von familien-, sozial- und bildungspolitischen Überlegungen. Diese Überlegungen sind auch in den Legislaturzielen des Gemeinderates 2016-2020 enthalten.

Die beiden Anträge nach § 68 Gemeindegesetz i. S. Subjektfinanzierung wurden vom Gemeinderat sehr gerne entgegengenommen, da sie schlussendlich auch die Ziele des Gemeinderates unterstützen.

Bei der Vorbereitung dieser Vorlage und bei allen Vorbereitungsarbeiten wie der politischen Vorarbeit, der Konzeption, der Formulierung der Reglementsbestimmungen und der Modell- und Kostenrechnungen wurde der Gemeinderat durch das Büro Communis in Luzern unterstützt. Communis verfügt zum Thema Subjektfinanzierung über grosse Praxiserfahrung. Seit 2016 arbeitet das Communis eng mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammen. Die gemeinsam ausgearbeitete Lösung wurde für Münchenstein massgeschneidert und bereits durch den Kanton vorgeprüft.

Weiter zitiert Vizepräsidentin J. Locher die passenden Formulierungen aus den Legislaturzielen und beschreibt anschliessend den Ist-Zustand betreffend den heutigen Zugang zu den Subventionen.

Bei den Kitas und dem Tagesheim haben heute 13 % aller Kinder, d. h. 25 Kinder, Zugang zu den Subventionen. Keinen Zugang zu diesen Subventionen haben 87 %, also 161 Kinder.

Bei der schulergänzenden Betreuung haben 71 % aller Kinder Zugang zu den Subventionen. Keinen Zugang zu diesen Subventionen haben 29 %, also 52 Kinder.

Der Nutzen aus den Betreuungsgutscheinen ist für die Gemeinde und alle Beteiligten aus vielen Gründen wichtig und vielfältig. Einerseits ist er materiell, andererseits auch immateriell. Die Gemeinde kann den Familien gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten. Für die Kinder liegt der Nutzen in einer besseren Integration und Sozialisation. Für die Erziehungsberechtigten bedeuten die Betreuungsgutscheine mehr Einkommen und höhere Leistungen an Sozialversicherungen, was wiederum für die Gemeinde höhere Steuereinnahmen, weniger Sozialhilfe und weniger Kosten beim Stützunterricht bedeutet. Für die Arbeitgeber der Erziehungsberechtigten ergibt sich eine bessere Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Der indirekte Nutzen liegt darin, dass höhere Schulabschlüsse möglich sind, die zu besseren Ausbildungsmöglichkeiten führen. Bei den Erziehungsberechtigten ist eine bessere soziale Integration möglich und sowohl die Gemeinde wie auch die Arbeitgeber gewinnen an Attraktivität.

Bei den Kindern liegt der immaterielle Nutzen darin, dass sie eine bessere Entwicklung von sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten erhalten. Die Erziehungsberechtigten haben mehr Selbstbestimmung und können selber entscheiden, ob eine Erwerbstätigkeit weitergeführt wird oder nicht. Dies führt allgemein zu

einer höheren Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit den Leistungen und der Unterstützung durch die Gemeinde. Münchenstein und die Münchensteiner Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gewinnen somit an einer erhöhten Standortattraktivität.

Mit dem neuen Reglement der familienergänzenden Kinderbetreuung wird eine Chancengleichheit geschaffen, sowohl zwischen den Erziehungsberechtigten als auch zwischen den Institutionen, also den Kindertagesstätten und Spielgruppen. Das neue Reglement ist eine faire Lösung und stützt sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien. Unterstützt werden Familien, bei denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Unterstützung wird auch im Umfang der Erwerbstätigkeit ausgerichtet. Fehlt eine Erwerbstätigkeit, so kann ein Anspruch auf Subjektfinanzierung durch eine soziale Indikation begründet werden. Die finanzielle Steuerung kann vor allem durch die Anpassung von den im Reglement vorgesehenen Beträgen und Grenzwerten erfolgen.

Weiter schildert Vizepräsidentin J. Locher den Ablauf, wie die Erziehungsberechtigten diese Betreuungsgutscheine beantragen und einsetzen können sowie den Geldfluss: Dabei ist hervorzuheben, dass die Betreuungseinrichtung den Eltern monatlich die Vollkostenrechnung stellt, die auch von den Eltern vollumfänglich bezahlt wird. Somit müssen die Betreuungseinrichtungen nicht erfahren, ob die Erziehungsberechtigten Subventionen in Anspruch nehmen oder nicht. Die Gemeinde zahlt die Subvention direkt an die Erziehungsberechtigten. Nur in Ausnahmefällen oder bei gemeindeeigenen Angeboten wird der Betrag direkt von der Gemeinde an die Betreuungseinrichtung überwiesen.

Berechtigt für die Beantragung von Betreuungsgutscheinen sind Erziehungsberechtigte und Familien mit einem massgebenden Einkommen bis CHF 100'000.00 pro Jahr. Dies trifft in Münchenstein auf rund die Hälfte aller Haushalte zu. Die Zusammensetzung des massgebenden Einkommens wird im Ratschlag auf S. 42 erläutert.

Bis zu einem Einkommen von CHF 45'000.00 pro Jahr tragen die Erziehungsberechtigten nur die minimalen Restkosten von CHF 2.00 pro Betreuungsstunde. Diese Einkommensstufe trifft auf rund 16 % aller Haushalte zu.

Ab einem Einkommen von mehr als CHF 100'000.00 pro Jahr tragen die Erziehungsberechtigten die vollen Kosten des jeweiligen Betreuungsangebotes, was in Münchenstein auf knapp die Hälfte aller Haushalte zutrifft.

Rund ein Drittel aller Haushalte hat Anspruch auf linear abgestufte Beträge zwischen CHF 1.00 und CHF 9.50 pro Std. bzw. bei Babys bis CHF 10.50 pro Std.

Bereits heute gibt die Gemeinde rund CHF 1 Mio. pro Jahr für familienergänzende Betreuungsangebote aus. Mit der Einführung von der Subjektfinanzierung werden die Kosten in den nächsten vier Jahren auf rund CHF 1,7 Mio. pro Jahr ansteigen. Diese Aussage beleuchtet jedoch nur einen Aspekt und zwar jenen der Ausgaben. Es ist sehr schwer, die Entwicklung der Rückflüsse über die Steuereinnahmen, die Entlastung der Sozialhilfe sowie weitere Faktoren zu belegen. Es gibt aber Studien, welche die Summe der Mehreinnahmen und Entlastungen, also den Rückfluss, auf 1,5 bis das Vierfache der Mehrkosten beziffern. Bewiesen werden kann es aber nicht, da die Lebenssituation, das wirtschaftliche Weiterkommen, das Bildungsniveau und das Pensum der Erwerbstätigkeit auch von vielen anderen Faktoren bestimmt werden.

Der Gemeinderat ist jedoch davon überzeugt, dass die Subjektfinanzierung insgesamt eine finanziell lohnende Investition ist. Weiter sieht der Gemeinderat darin auch eine sich lohnende Investition in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Familien und insbesondere in die positive Entwicklung unserer Kinder und damit in unser aller Zukunft. Auch andere Gemeinden wie Arlesheim, Reinach, Muttenz, Birsfelden, Binningen, Bottmingen und Pratteln sind davon überzeugt, da sie die Subjektfinanzierung bereits eingeführt haben.

Anlässlich der Sitzung mit der Gemeindekommission hat Patrick Rickenbach den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass der Verweis im § 6 Abs. 3 irreführend ist und auf § 4 Abs. 1 verweisen sollte. Mit dieser Änderung wird der Systematik im Reglement Rechnung getragen. Eine eigentliche Änderung vom sachlichen Inhalt wird damit nicht beschlossen. Der Gemeinderat dankt Herrn Rickenbach für den Hinweis und beantragt der Gemeindeversammlung auch diese Änderung zu beschliessen. Sie zitiert nochmals den Antrag.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei Vizepräsidentin J. Locher für Ihre Ausführungen und übergibt das Wort an den Präsidenten der Gemeindekommission, Herrn Urs Gerber.

Urs Gerber erläutert, dass Vizepräsidentin J. Locher dieses Traktandum auch an der Sitzung der Gemeindekommission sehr ausführlich präsentiert hat. Mit dem neuen beantragten Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. mit der beantragten Einführung der Subjektfinanzierung können die

Erziehungsberechtigten die Beiträge der Gemeinde mit sogenannten Betreuungsgutscheinen bei der Einrichtung ihrer Wahl einsetzen.

Das Traktandum wurde in der Gemeindekommission intensiv diskutiert. Eine wichtige Frage, die gestellt und auch beantwortet wurde, war, wie sich das steuerbare Einkommen zusammensetzt.

Weiter wurde durch die Gemeindekommission bemängelt, dass die Subventionierung des Besuchs von Spielgruppen nur aufgrund der zeitlichen Beanspruchung durch eine Erwerbstätigkeit möglich sein soll. Die Gemeindekommission erachtet es aber vor allem bei zuziehenden Familien mit sprachlichen Problemen als wichtig, dass die Kinder in die Spielgruppe gehen können. Falls dies für diese Kinder nicht möglich ist, wirkt es sich später im Kindergarten oder in der Schule aus. Die daraus anfallenden Kosten könnten dann wesentlich höher sein als die Kosten der Subjektfinanzierung der Spielgruppen. Aus den genannten Gründen beantragt die Gemeindekommission das FEB-Reglement abzuändern, sodass "§ 6 Anspruchsberechtigung" keine Gültigkeit hat für den Spielgruppenbesuch. Der Gemeinderat hat diesen Änderungsantrag unterstützt und vorgeschlagen, folgende Ergänzung vorzunehmen:

Zusatzantrag Gemeindekommission:

"7Die Anspruchsberechtigung für Beiträge für den Besuch von Spielgruppen besteht unabhängig von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit und setzt die Erfüllung der Kriterien gemäss Abs. 3 und Abs. 4 vorstehend nicht voraus".

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den oben erwähnten Zusatzantrag anzunehmen.

In der Schlussabstimmung der Gemeindekommission wurde der Antrag des Gemeinderates zusammen mit dem oben erwähnten Zusatzantrag mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich beim Präsidenten der Gemeindekommission, Urs Gerber, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Ursula Lüscher, SP, bestätigt, dass für die SP die Gewährleistung einer guten Kinderbetreuung seit langem ein Herzensanliegen ist. Eine gute Kinderbetreuung soll für alle erwerbstätigen Eltern finanzierbar sein. Vorschulische Angebote sollen möglichst vielen Kindern einen guten Start in den Kindergarten ermöglichen. Mit der Einführung der Subjektfinanzierung für Spielgruppen und Kitas wird ein wichtiger und richtiger Schritt zum Wohl von den Kindern und Eltern gemacht. Alle Eltern und alle Betreuungseinrichtungen werden mit diesem neuen Angebot gleich behandelt. Es bietet den Eltern die Möglichkeit, die Betreuungseinrichtung für ihr Kind auszuwählen, z. B. in der Nähe ihres Arbeitsortes.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SP das neue FEB-Reglement gutzuheissen und anzunehmen, inkl. den Änderungsvorschlägen der Gemeindekommission, und bedankt sich beim Gemeinderat für die Ausarbeitung dieses Antrages.

Stefan Haydn, SVP, bestätigt, dass die einzelne Nein-Stimme bei der Abstimmung der Gemeindekommission seine war. Das Nein bedeutet jedoch nicht, dass die SVP gegen die Subjektfinanzierung ist; im Gegenteil: Auch die SVP unterstützt einen fairen Ausgleich für alle Spielgruppen und Kitas.

Die SVP hat jedoch grosse Bedenken bezüglich der Kosten, die heute schon CHF 1 Mio. pro Jahr betragen und die bis im Jahr 2023 auf rund CHF 1,7 Mio. pro Jahr ansteigen sollen. Dies bedeutet rund ein Steuerprozent mehr, was erheblich ist. Da Münchenstein bereits über einen nicht sehr attraktiven Steuersatz verfügt, wäre eine Erhöhung des Steuerfusses nicht günstig.

Die Subjektfinanzierung könnte jedoch auch ohne eine Erhöhung der Kosten eingeführt werden, wenn man z. B. die heutigen Kosten von CHF 1 Mio. pro Jahr unter den Kitas aufteilen würde. Natürlich wären dann die Betreuungsgutscheine auch nicht so hoch.

Deshalb erkundigt sich Stefan Haydn, ob sich der Gemeinderat Gedanken über verschiedene Varianten bezüglich der Kosten gemacht hat, wenn man z. B. nur CHF 200'000.00 anstatt fast CHF 700'000.00 mehr pro Jahr für die Subjektfinanzierung ausgeben würde und was es für Auswirkungen auf die Höhe der Betreuungsgutscheine hätte.

Der Gemeinderat hat gemäss Ratschlag die "C"-Variante gewählt, bei der das Einkommen bis CHF 100'000.00 pro Jahr berücksichtigt wird. Es gibt aber z. B. auch die "A"-Variante, bei der das Einkommen

bis CHF 80'000.00 pro Jahr berücksichtigt wird. So kann man beliebige Varianten durchspielen. Die SVP ist deshalb gegen diese hohen Kosten.

Sven Matthis, FDP, erläutert, dass sich auch die FDP intensiv mit diesem Antrag auseinandergesetzt hat und diesen befürwortet und unterstützt. Der Grund dafür ist, dass es sich um einen sinnvollen und direkten Weg zur Unterstützung von Familien handelt und das Geld aufgrund der Einkommenskomponente dorthin geht, wo es auch benötigt wird, was wiederum helfen kann, den einen oder anderen Brennpunkt zu entschärfen. Die FDP ist weiter überzeugt, dass die Subjektfinanzierung dazu führt, dass sich gute Angebote der Betreuungsinstitutionen weiterhin auf dem Markt behaupten können an den Orten, wo sie benötigt werden. Die FDP ist sich der Mehrbelastung der Rechnung durch die zusätzlichen Kosten bewusst, vor allem zu einem Zeitpunkt, an dem man davon ausgehen kann, dass es weniger Steuereinnahmen geben könnte. Deshalb ist es wichtig, dass es keine Vermischung zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung gibt. Die Subjektfinanzierung sollte deshalb auch für das Münchensteiner Tagesheim gültig sein, das bereits viele Kosten verursacht hat. Die Verluste des Münchensteiner Tagesheims sollten möglichst bald eliminiert werden mit dem Ziel, dass das Tagesheim selbsttragend wird.

Anton Bischofberger, Grüne, erläutert, dass das Traktandum bei den Grünen auch sehr ausführlich diskutiert wurde. Die Förderung von Kindern ist eine Investition in die Zukunft und deshalb muss sich das die Gemeinde leisten können. Die Subjektfinanzierung kommt allen zu Gute, die Objektfinanzierung ist eine Bevorteilung von Einzelnen. Die Grünen vermissen im Reglement noch den Hinweis auf die Qualitätsprüfung der Spielgruppen. Die Kitas müssen einen umfangreichen Katalog von Qualitätskriterien von Bund und Kanton erfüllen. Bei den Spielgruppen wird im Reglement ausschliesslich erwähnt, dass sie Mitglied der Interessensgruppe (IG) sein müssen. Weil aber die Gemeinde in der Leistungsvereinbarung mit der IG Spielgruppen die Qualitätskriterien formuliert hat, beantragen die Grünen, dass im Reglement ein Hinweis auf die Leistungsvereinbarung gemacht wird. Dann sind die Qualitätskriterien auch im Reglement definiert. Deshalb lautet der Antrag der Grünen wie folgt:

§ 4 Beiträge der Gemeinde

...

3. Angebote müssen nachfolgende Bedingungen erfüllen, damit Beiträge der Gemeinde geleistet werden:

...

- c. Spielgruppen sind Mitglied des Vereins "IG Spielgruppen", *welcher die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde erfüllt.*

Dem Antrag der Gemeindekommission stimmen die Grünen ebenfalls zu, da das Interesse von der Gemeinde gross ist, dass auch genug deutschsprechende Kinder in der Spielgruppe sind, da sonst das Argument der Integration nicht mehr gewährleistet ist. Herr Anton Bischofberger beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Zustimmung zu den erwähnten Anträgen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei Anton Bischofberger und übergibt das Wort an Regula Zilian.

Regula Zilian, Vertreterin der IG Münchenstein, bedankt sich beim Gemeinderat für die Vorlage. Die IG Spielgruppen ist der Meinung, dass die Frühförderung und die familienergänzende Betreuung sehr wichtig sind für die Gemeinde Münchenstein. Die Betreuungsangebote sind eine wichtige Bereicherung des Lebens der Kinder in Münchenstein. Deshalb ist es ein Anliegen der IG Spielgruppen, dass jedes Kind in Münchenstein die familienergänzende Betreuung und die Spielgruppe besuchen kann. Dies sollte unabhängig vom Einkommen und/oder vom Beschäftigungsgrad der Eltern möglich sein. Das Kind sollte im Zentrum stehen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei Regula Zilian und übergibt das Wort an Stephan Haydn.

Stefan Haydn erkundigt sich, woher die Zahlen im Ratschlag auf S. 11 kommen.

Vizepräsidentin J. Locher erläutert, dass die Zahlen in Zusammenarbeit mit dem Büro Communis erarbeitet wurden. Man hat die Zahlen sehr genau analysiert. Indem man weiter die CHF 1 Mio. pro Jahr ausschütten würde wie bisher, erreicht man nicht das, was man eigentlich möchte. Kinder, die jetzt schon Subventionen beziehen (die 16 % mit dem Einkommen bis CHF 45'000.00 pro Jahr), können nicht bestraft werden, indem sie plötzlich mehr zahlen müssen. Wenn diese Kinder weiterhin eine solche Institution besuchen sollen, kann man hier nicht einen Teil der Gelder wegnehmen und auf die Restlichen verteilen. Wichtig ist auch, an den Rückfluss zu denken, den man so nicht genau beziffern kann. Der Kanton rechnet aber diesbezüglich mit einem Faktor 2 und deshalb ist Vizepräsidentin J. Locher ebenfalls überzeugt, dass das Geld auf diesem Weg wieder zurückkommt.

Stefan Haydn hofft auch, dass das Geld wieder zurückkommt. Es ist richtig, dass man die Familien nicht "bestrafen" darf, aber genauso wenig darf man die Steuerzahler bestrafen. Die beste Lösung wäre ein

Mittelweg. Da man offensichtlich an den Zahlen nicht viel ändern kann, beantragt Stephan Haydn, über die Variante A auf S. 10 im Ratschlag abzustimmen, bei der das subventionsberechtigte massgebende Einkommen bei CHF 80'000.00 pro Jahr endet.

Gemeinderat D. Meier erläutert nochmals, woher das Zahlenmaterial kommt, d. h. wie die CHF 662'000.00 zustande gekommen sind. Es handelt sich um Schätzungen aufgrund der Anzahl Kinder in Münchenstein und den Einkommenskategorien, zu denen ihre Eltern gehören. Da es sich aber um eine Schätzung handelt, kann sich diese Zahl auch noch nach unten oder oben verändern, was man zurzeit nicht mit Sicherheit sagen kann.

Stefan Haydn bedankt sich bei Gemeinderat D. Meier und stellt noch eine Frage, die er bereits an der Sitzung der Gemeindekommission gestellt hat: Er erkundigt sich, was passiert, wenn das Gegenteil eintrifft, d. h. wenn mehr Familien nach Münchenstein ziehen, die subventionsberechtigt sind und somit die Kosten extrem in die Höhe steigen, weit über die Schätzungen des Gemeinderates.

Dieter Rehmann möchte noch etwas Aufklärungsarbeit betreiben: Er nimmt Bezug auf den bereits erwähnten "Return of Investment" und dass der Kanton Basel-Landschaft dabei von einem Faktor 2 ausgeht, mit dem das Geld via Steuereinnahmen zurückkommt. So einen Faktor bekommt man sonst bei keiner Investition, weshalb hier die Franken sehr gut investiert sind. Zudem definiert sich die Gemeinde Münchenstein nicht nur über den Steuereffuss, sondern auch über weitere Attraktivitäten und Standortvorteile, zu denen auch dieser Antrag zählt. Deshalb empfiehlt D. Rehmann der Gemeindeversammlung, dieser Vorlage zuzustimmen.

Markus Herren, Vorstand einer Kita in Münchenstein, erläutert, dass er sich zuerst auch Gedanken über die Variante A mit einem Einkommen bis CHF 80'000.00 pro Jahr gemacht hat. Wenn man aber die Legislaturziele anschaut, die von Förderung und Durchmischung sprechen, erreicht man mit der Variante A genau das Gegenteil. Die unteren Einkommensschichten werden zwar mehr gefördert. Bei den Einkommen zwischen CHF 80'000.00 bis CHF 100'000.00 pro Jahr, wo diese Durchmischung stattfindet, da daraus mehr deutschsprachige Kinder in die Kitas kommen, fällt die Subvention und somit die Teilnahme dieser Kinder in den Betreuungsangeboten weg. Dann wurde zwar weniger investiert, der gewünschte Erfolg und Nutzen finden aber auch nicht statt. Deshalb sollte man nicht sparen und die Investition als solches gefährden.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei Markus Herren und fasst die Anträge zusammen.

Miriam Locher fügt noch zum Antrag von S. Haydn betreffend Variante A hinzu, dass es sich bei den Steuerzahlern mit Einkommen bis CHF 80'000.00 nicht um so hohe Steuerzahler handelt. Bereits bei anderen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft konnte festgestellt werden, dass die Betreuungsgutscheine Zuzüger anlocken, weil es sich dabei um einen Standortattraktivitätsfaktor handelt. Vor allem werden auch Zuzüger mit höheren Einkommen angelockt, weshalb es Sinn macht, den Vorschlag des Gemeinderates mit einer Anspruchsberechtigung für Einkommen bis CHF 100'000.00 so zu belassen. Bei dieser Einkommenskategorie handelt es sich um die besseren Steuerzahler, was wiederum der Gemeinde Münchenstein zu Gute kommt. Deshalb empfiehlt M. Locher der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates, so wie er vorgeschlagen wurde, anzunehmen.

Arnold Ammacher erläutert, dass es normal ist, dass man die Schätzung nicht exakt vornehmen kann. Ebenso wenig kann man schätzen, wie viele Kinder in den Schulen eingeteilt werden müssen. Wenn die Gemeinde auch mit Familien durchmischte werden soll, dann müssen wir bei der Schätzung mit einer gewissen Unschärfe nach oben rechnen. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass aufgrund der Betreuungsgutscheine so viele Familien mehr nach Münchenstein ziehen werden. Es geht hier aber nicht nur um Geld, sondern auch um die Ermöglichung der freien Wahl der Eltern, welches Betreuungsangebot sie für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen. Diese freie Wahl bildet einen weiteren Attraktivitätsfaktor.

Stefan Haydn erläutert, dass gute Steuerzahler mit einem niedrigen Steuersatz angezogen werden.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich und kommt zur Abstimmung der Anträge wie folgt:

://: Antrag S. Haydn gemäss Variante A, S. 10 des Ratschlags: Das subventionsberechtigte massgebende Einkommen endet bei CHF 80'000.00 und nicht wie vom Gemeinderat vorgeschlagen gemäss Variante C bei CHF 100'000.00.

Der Antrag von S. Haydn wird mit grossem Mehr und 6 Ja-Stimmen abgelehnt. Es bleibt beim Antrag des Gemeinderates bei CHF 100'000.00 des steuerbaren Einkommens.

://: Antrag Grüne: Ergänzung des FEB-Reglements:

§ 4 Beiträge der Gemeinde

...

3. Angebote müssen nachfolgende Bedingungen erfüllen, damit Beiträge der Gemeinde geleistet werden:

...

- c. Spielgruppen sind Mitglied des Vereins "IG Spielgruppen", *welcher die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde erfüllt.*

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag, da es sich um eine sinnvolle Ergänzung handelt.

Der Antrag der Grünen wird einstimmig angenommen.

://: Antrag Gemeindekommission:

§ 6 Anspruchsberechtigung: neuer Absatz 7

"Die Anspruchsberechtigung für Beiträge für den Besuch von Spielgruppen besteht unabhängig von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit und setzt die Erfüllung der Kriterien gemäss Abs. 3 und Abs. 4 vorstehend nicht voraus".

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag, da es sich um eine sinnvolle Ergänzung handelt.

Der Antrag der Gemeindekommission wird mit einem grossen Mehr und wenigen Gegenstimmen angenommen.

://: Antrag zur Korrektur Verweis § 6 Absatz 3:

Für den Bezug von Beiträgen der Gemeinde gemäss § 4 Abs. 1 ist berechtigt, wer mindestens eine der folgenden Kriterien erfüllt:

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag, da es sich um eine sinnvolle Ergänzung handelt.

Der Antrag zur Korrektur des Verweises § 6 Absatz 3 wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Anträge vorliegen und auch keine zusätzlichen Wortmeldungen erwünscht werden, schreitet Gemeindepräsident G. Lüthi zur Schlussabstimmung:

://: Das vorliegende Reglement FEB mit den bereits zugestimmten Änderungsanträgen wird mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen beschlossen.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 3

Verpflichtungskredit zur Finanzierung Neubau Passerelle Merian Gärten, Brüglinger Ebene

Gemeinderat L. Lauper erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation: Grundsätzlich geht es bei diesem Traktandum um einen weiteren Schritt zur Steigerung der Attraktivität von Münchenstein als Wohn- und Arbeitsort.

Bereits in den Jahren 2002 und 2003 wurde von Herzog & De Meuron im Auftrag der Stadt Basel, des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinde Münchenstein sowie der CMS das Projekt "Vision Dreispitz" ausgearbeitet. Bereits in dieser Studie wurde festgestellt, dass der Dreispitz über keinen Anschluss an grüne Flächen verfügt. Aus diesem Grund braucht es eine Brücke.

Diese Brücke dient allen: den Arbeitnehmern, die im Dreispitz arbeiten, den Anwohnern im Dreispitz, die dort wohnen und auch Steuern zahlen, sowie der Gemeinde Münchenstein, vor allem entlang der Tramlinie 11, da alle auf eine attraktive Art und Weise in die Brüglinger Ebene und die Merian Gärten gelangen können.

Als es darum ging, wo und wie so eine Brücke gebaut werden sollte, hat die CMS einen Wettbewerb ausgeschrieben. Beim Projekt, das in dieser Vorlage vorgestellt wird, handelt es sich um das Siegerprojekt dieses Wettbewerbs.

In der Zwischenzeit hat sich der Dreispitz zu einem boomenden Gebiet entwickelt. Dies führt auch zu einer hohen Auslastung bis zur Überlastung der BLT-Tramlinie 11. Sowohl der Kanton Basel-Landschaft wie auch die BLT haben gemerkt, dass mehr Kapazität im öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen muss. Aus diesem Grund hat die BLT in ihrem eigenen Budget die Tramhaltestelle Freilager der Tramlinie 10 geplant. Auch deshalb handelt es sich für die Gemeinde Münchenstein um einen sehr günstigen Moment und einen wichtigen Schritt für den Bau dieser Brücke.

Somit handelt es sich um eine lange Strategie um die Gemeinde und das Gebiet für alle attraktiv zu halten und noch attraktiver zu gestalten.

Weiter spielt das Aggloprogramm des Bundes eine wichtige Rolle. Dabei handelt es sich um ein Projekt, bei dem sich der Bund engagiert und Geld zur Verfügung stellt, um Agglomerationen funktionsfähig und attraktiv zu gestalten. Der Bau dieser Brücke wurde in diesem Programm eingegeben und vom Bund geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es sich um ein Projekt handelt, das aus Bundessicht förderungswürdig ist und mit einem Zuschuss von 35 % unterstützt werden soll.

Nach der Vorstellung der Ausgangslage übergibt Gemeinderat L. Lauper das Wort an Gemeinderat D. Altermatt, der die baulichen Massnahmen und die Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert den Situationsplan mit der bestehenden Haltestelle der Tramlinie 11, von wo aus zurzeit keine Anbindung an die Merian Gärten besteht. Weiter zeigt Gemeinderat D. Altermatt die vorgesehene Platzierung der Haltestellen der Tramlinie 10 und der Passerelle. Die Dreiecksparzelle im Dreispitz, die zurzeit aus einem Kiesplatz besteht, sollte neu zu einem kleinen Park umgestaltet werden, der die Fortsetzung direkt bei der Passerelle als Übergang in die Merian Gärten bildet.

Die technische Umsetzung dieses Projektes ist insofern eine Herausforderung, als dass die Passerelle genau dort platziert werden muss, wo sie geplant ist. Ein Grund dafür sind die Tramhaltestellen, die mit einem hohen Sicherheitsglas geschlossen werden müssen, da der Abstand zur Bahn der Juralinie ca. 1,5 m beträgt.

Das Gleiche gilt auch für die Höhe der Passerelle. Bei der geplanten Platzierung der Passerelle entsteht eine ebene Verbindung zwischen der Haltestelle und den Merian Gärten. Zudem ist sie genau zwischen den Leitungen der Juralinie und einer Freileitung, die darüber führt, platziert, sodass sämtliche Sicherheitsabstände eingehalten werden können.

Für den Bau der Passerelle sind nicht viele zusätzliche Baumassnahmen notwendig. Auf jeder Seite wird ein Lagerbock platziert auf den die Brücke gelegt wird. Bei der Brücke handelt es sich um eine Stahlkonstruktion im U-Profil, die geschlossen sein wird, damit die Sicherheit zu der darunterliegenden Hochspannungsleitung der Bahn gewährleistet werden kann.

Gemeinderat D. Altermatt betont, dass das Projekt gut ausgearbeitet ist und bereits viele Details durchdacht sind. Er nennt gemäss Ratschlag S. 18 die geplanten Planungs- und Erstellungskosten, mit denen das Projekt realisierbar sein sollte. Da die BLT die neue Haltestelle baut, ist es auch der richtige Zeitpunkt, um die Passerelle zu bauen, um viele zusätzliche Kosten einzusparen.

Von den gesamten Investitionskosten über CHF 4'200'000.00 verbleiben, nach Abzug der geleisteten Kostenanteile und zugesprochenen Beträge der Gemeinde effektiv zu finanzierende Kosten von rund CHF 1'600'000.00. Diese Investitionen sollen nicht zu Lasten der Steuergelder, sondern über Infrastrukturabgaben, die bei der Aufwertung der umliegenden Quartiere anfallen, finanziert werden.

Die Gemeindeversammlung muss der guten Form halber über den Gesamtkredit von CHF 4'200'000.00 (inkl. MwSt.) beschliessen, obwohl die verbleibenden Nettoinvestitionen der Gemeinde voraussichtlich rund CHF 1'600'000.00 betragen werden. Deshalb lautet der Antrag wie folgt:

://: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Bruttokredit von CHF 4'200'000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau Passerelle Merian Gärten zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung nimmt dabei

- die Beiträge der CMS von CHF 1'130'000.00 (davon CHF 500'000.00 als Vorleistung),
- die Beiträge aus dem Agglo 2 Programm des Bundes von rund CHF 1'470'000.00,
- sowie die erbrachten Vorleistungen der Gemeinde von CHF 200'000.00 zur Kenntnis.

Die somit verbleibenden Nettoinvestitionen der Gemeinde werden voraussichtlich rund CHF 1'600'000.00 betragen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Altermatt den weiteren Projektverlauf und die geplanten Termine.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei den beiden Gemeinderäten für die Ausführungen und übergibt das Wort an Urs Gerber, Präsident der Gemeindekommission.

Urs Gerber erläutert, dass das Traktandum anlässlich der Sitzung der Gemeindekommission auch von den beiden Gemeinderäten vorgestellt wurde. Seitens der Gemeindekommission wurden diverse Fragen gestellt.

Es wurde festgestellt, dass parallel zur Juralinie eine Freileitung besteht, die in den Plänen nicht berücksichtigt war, was in der Zwischenzeit korrigiert wurde.

Ein weiteres Thema war das Littering. Gemäss dem Gemeinderat werden an den diesbezüglichen Hot-spots entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Weiter wurde das Thema Fussgänger und Velofahrer diskutiert, wobei der Gemeinderat keine erhöhte Gefahr für Fussgänger und/oder Velofahrer im Zusammenhang mit der Passerelle sieht.

Da auch die Finanzierung gemäss den vorgelegten Kosten machbar ist, hat die Gemeindekommission den Antrag des Gemeinderates einstimmig gutgeheissen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich beim Präsidenten der Gemeindekommission, Urs Gerber, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Jiří Oplatek vertritt die FDP und empfiehlt die Annahme des Antrages des Gemeinderates aus folgenden Gründen:

1. Die Gemeinde Münchenstein ist eine sehr zerklüftete und zerstückelte Gemeinde, in der einzelne Gebiete sehr schlecht oder gar nicht zusammen kommunizieren. Deshalb ist jegliche Verbindung zwischen der einen Welt, den Merian Gärten und der anderen Welt, dem Dreispitz, sehr zu begrüssen.
2. Die zusätzliche Haltestelle der 10-er-Linie ist eine eindeutige Verbesserung der Erschliessung der Gemeinde mit den zwei Tramlinien, die nicht hoch genug geschätzt werden kann.
3. Die Belebung und Gestaltung der Dreiecks-Parzelle im Dreispitz ist sehr wichtig und kann mit der neuen Gestaltung als Eintrittstor in die Gemeinde Münchenstein von Basel hergesehen werden.
4. Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis ist absolut unbestritten und günstig, umso mehr als dass man es von den Infrastrukturbeiträgen finanzieren wird.

Der einzige Wermutstropfen ist die lange Phase, bis die Passerelle fertiggestellt wird. Wenn man jedoch bedenkt, dass so viele verschiedene Partner in diesem Projekt etwas zu sagen haben, dann muss man dem Gemeinderat für die grosse Leistung dieser Vereinbarung gratulieren.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei Jiří Oplatek für das Lob und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

Isabelle Viva, Grüne, erläutert, dass auch die Grünen diese Brücke von einem Industriequartier in die Meriangärten befürworten. Als einzige Anregung an den Gemeinderat erwähnt I. Viva, dass im Zusammenhang mit dem Bau der schönen Brücke auch etwas mehr für die Fahrradfahrer geplant werden sollte. Dass die Brücke nur für Fussgänger vorgesehen ist, ist klar, da in den Meriangärten das Fahrradfahren verboten ist. Trotzdem sollten Richtung Dreispitz in den nächsten zehn Jahren bessere Velowege geplant und gebaut werden.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei I. Viva und kommt zur Abstimmung des Antrages des Gemeinderates.

://: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Bruttokredit von CHF 4'200'000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau Passerelle Merian Gärten zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung nimmt dabei

- die Beiträge der CMS von CHF 1'130'000.00 (davon CHF 500'000.00 als Vorleistung),
- die Beiträge aus dem Agglo 2 Programm von rund CHF 1'470'000.00,
- sowie die erbrachten Vorleistungen der Gemeinde von CHF 200'000.00 zur Kenntnis.

Die somit verbleibenden Nettoinvestitionen der Gemeinde werden voraussichtlich rund CHF 1'600'000.00 betragen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Sergio Viva i. S. Teilrevision Parkierreglement: Einführung einer elektronischen Parkkarte

Gemeinderat D. Altermatt erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation: Herr Sergio Viva hat an der Gemeindeversammlung vom 28. März 2019 einen Antrag nach § 68 eingereicht und erläutert, dass man heute unnötigerweise zu viele verschiedene Parkkarten in Papierform hat. Er forderte den Gemeinderat auf, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die Bevölkerung einen Anspruch auf eine papierlose digitale Parkkarte hat. Der Gemeinderat hat diesen Antrag an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 zur Erarbeitung einer Gemeindeversammlungsvorlage entgegengenommen.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Altermatt die Handhabung der heutigen Parkkarten. Die Parkkarten können persönlich oder schriftlich auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Nach Bezahlung der Parkkarte wird die Parkkarte zugestellt. Tagesparkkarten können auch an Automaten bezogen werden. Die Parkkarten müssen von aussen lesbar hinter der Windschutzscheibe platziert werden. Die Polizei kontrolliert die Parkkarte auf Vorhandensein, Gültigkeit und aufgedrucktes Kennzeichen. Die Bussenrechnung wird von Hand erstellt.

Der Ablauf der neuen Parkkarten, die ab 31. Oktober 2019 Gültigkeit haben, wird von Gemeinderat D. Altermatt wie folgt dargestellt: Die Parkkarten können weiterhin persönlich oder schriftlich – neu aber auch online – auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Nach Antragsprüfung und Bezahlung wird die Parkierbewilligung basierend auf dem Kennzeichen im System freigeschaltet für die Dauer, die bezahlt wurde. Tagesparkkarten können weiterhin auch am Automaten bezogen werden. Die Polizei verfügt über eine App auf ihrem Smartphone, mit der sie das Autokennzeichen fotografiert. Danach überprüft das System automatisch, ob für dieses Autokennzeichen eine gültige Freischaltung der Parkierbewilligung vorhanden ist. Wenn dies nicht der Fall ist, kann die Polizei vor Ort mit einem portablen Drucker am Gürtel die Busse ausdrucken. Somit wird für die Gemeinde der Aufwand kleiner. Auch für den Benutzer ist es einfacher, da er nicht mehr daran denken muss, die Parkkarte hinter der Windschutzscheibe zu deponieren.

Anschliessend erläutert Gemeinderat D. Altermatt die einzelnen Schritte des Ablaufs bei der Online-Bestellung. Das Auto mit dem registrierten Kennzeichen ist dann auch parkierberechtigt. Dies hat einen grossen Vorteil bei einer Wechselnummer, da das Auto, bei dem das registrierte und berechtigte Kennzeichen montiert ist, parkierberechtigt ist. Es muss nicht mehr daran gedacht werden, die Parkkarte vom einen ins andere Auto zu wechseln.

Bei der Arbeitgeber-/innen-Parkkarte, bei der mehrere Autokennzeichen die gleiche Parkkarte benutzen können, müssen alle Autokennzeichen hinterlegt sein. Parkieren kann mit dieser Parkkarte jedoch nur ein Autokennzeichen auf einmal.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Altermatt die Änderungen der drei Paragraphen im Parkierreglement und zwar § 8, § 9 und § 12 und zitiert den Antrag des Gemeinderates.

Die Betriebskosten belaufen sich jährlich auf ca. CHF 15'000.00, jedoch muss dabei berücksichtigt werden, dass die Polizei effizienter wird und eine grosse Anzahl von Kontrollen durchführen kann. Die Installationskosten von CHF 7'000.00 wurden bereits ausgegeben.

Somit empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, diesen Antrag anzunehmen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei Gemeinderat D. Altermatt für die Ausführungen und übergibt das Wort an Urs Gerber, Präsident der Gemeindekommission.

Urs Gerber erläutert, dass das Traktandum anlässlich der Sitzung der Gemeindekommission ebenfalls von Gemeinderat D. Altermatt vorgestellt wurde.

Die Gemeindekommission beantragt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen der Gemeindeversammlung, die Einführung der elektronischen Parkkarte anzunehmen und die entsprechenden Änderungen im Parkierreglement zu bewilligen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich beim Präsidenten der Gemeindekommission, Urs Gerber, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Stefan Haydn bestätigt, dass die Grundidee der elektronischen Parkkarte grundsätzlich gut ist. Er hinterfragt jedoch die Kosten von CHF 15'000.00 jährlich, die von den Steuergeldern bezahlt werden müssen. Aus diesem Grund hat auch die SVP zu diesem Traktandum Nein gestimmt. Es kann nicht sein, dass

etwas einfacher und schneller ist, jedoch CHF 15'000.00 jährlich mehr kostet. Deshalb empfiehlt Stefan Haydn der Gemeindeversammlung diesen Antrag abzulehnen.

Peter Tobler bestätigt, dass er das Grundprinzip der elektronischen Parkkarte verstanden hat. Er erkundigt sich, wie das Vorgehen ist, wenn man schon eine Parkkarte besitzt, ob man sich trotzdem nochmals anmelden muss. Weiter wünscht er eine Erklärung für das diesbezügliche Vorgehen bei einem Ersatzwagen aus der Garage.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass sich beim Ersatzwagen am Ablauf nichts ändert, da bereits heute für einen Ersatzwagen eine Tagesparkkarte gelöst werden muss. Die Parkkarte lautet ja heute schon auf das Autokennzeichen, das beim Ersatzwagen immer ein anderes ist.

Beim Verfahren bezüglich der Parkkarte ändert sich nichts, also wird die Parkkarte auch automatisch verlängert wie bisher, jedoch ist sie elektronisch.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich für die Wortmeldungen und die Ausführungen von Gemeinderat D. Altermatt und kommt zur Abstimmung des Antrages des Gemeinderates, über die nachfolgenden Änderungen des Parkierreglements:

1. § 8 Erteilung und Entzug von Parkkarten (Einführung virtueller Parkkarten)
2. § 9 Verwendung der Parkkarten (nur in Papierform bezogene Tagesparkkarten müssen angebracht werden)
3. § 12 Strafbestimmungen (*Aufhebung Stornierungsmöglichkeit*)

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Dem Antrag des Gemeinderates bezüglich der Einführung einer elektronischen Parkkarte und den Änderungen des Parkierreglements in den § 8, § 9 und § 12 wird mit ganz wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 5

Verschiedenes

5.1 Mündliche Entgegennahme: Antrag § 68 Gemeindegesetz von Philipp Moser und Mitunterzeichnenden i. S. Sport- und Freizeitanlagen in Münchenstein

Gemeindepräsident G. Lüthi gibt bekannt, dass der Gemeinderat den Antrag zur Erarbeitung einer diesbezüglichen Vorlage für die Gemeindeversammlung entgegennimmt.

Weiter erläutert Gemeindepräsident G. Lüthi, dass sich der Antrag nicht nur auf Fussballplätze beschränkt, sondern auch alle Sport- und Freizeitanlagen im Allgemeinen beinhaltet. Dazu soll ein Konzept über Sport- und Freizeitanlagen in Münchenstein erarbeitet werden. Zur Erarbeitung dieses Konzeptes setzt der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten ein. Auf der Basis des erarbeiteten Konzeptes wird an einer der kommenden Gemeindeversammlungen ein Verpflichtungskredit beantragt. Sobald der Verpflichtungskredit genehmigt wird, kann zumindest ein Teil der erarbeiteten Massnahmen bereits nächstes Jahr umgesetzt werden.

Um keine Zeit zu verlieren, hat der Gemeinderat bereits Vertreter der IG für attraktive Sport- und Freizeitanlagen zu einem Kick off-Meeting am 25. November 2019 um 18.00 Uhr eingeladen. Die genauen Details über den Durchführungsort dieses Kick off-Meetings werden noch bekanntgegeben.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat noch weitere Massnahmen umgesetzt betreffend die kurzfristigen Bedürfnisse der Fussballer, die angefragt haben, ob nicht auch in der Brüglinger Ebene trainiert werden könnte. Da die Brüglinger Ebene durch die Stadt Basel bewirtschaftet wird, hat der Gemeinderat diesbezüglich ein Schreiben an den Regierungsrat Conradin Cramer verfasst. Diese Anfrage des Gemeinderates wurde vom Regierungsrat Conradin Cramer entgegengenommen und wird zurzeit bearbeitet mit einem Hinweis, dass in den Wintermonaten nicht alle Plätze beleuchtet sind. Der Gemeinderat wartet gespannt auf die weitere Beantwortung seines Schreibens an den Regierungsrat.

5.2 Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Jakob Stamm gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Schlucht beim Heiligholz als Hochwassergefährdung

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass Herr Jakob Stamm an der letzten Gemeindeversammlung eigentlich einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz gestellt hat. Da der Antrag jedoch nichts beinhaltet hat, das in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen würde, war Herr Jakob Stamm auch damit einverstanden, dass seine Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz beantwortet wird.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Altermatt das Traktandum anhand einer umfassenden PowerPoint-Präsentation: Anhand des Situationsplans werden die verschiedenen zur Schlucht höher gelagerten Gebiete gezeigt, aus welchen eine Hochwassergefährdung entstehen könnte. Deshalb ist die Frage nach der Hochwassergefährdung berechtigt. Die Schlucht selber ist mehrere Meter tief. Die Schlucht ist auch auf der Gefahrenkarte des Kantons prominent eingezeichnet. Bereits in der Vergangenheit haben grosse Unwetter zu Überschwemmungen von Schluchtstrasse und Dillacker geführt.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert ausführlich sämtliche Baumassnahmen, die gegen die Überschwemmungen errichtet wurden: Nur um ein paar Beispiele zu nennen, wurde als erste Massnahme das untere Auffangbecken vergrössert. Anschliessend wurde in der Mitte der Schlucht ein Damm erstellt und somit zwei Auffangbecken, ein oberes und ein unteres. Später wurden auch zusätzliche Erdwälle errichtet. Mit dem Bau der Bruderholzstrasse kann ein Überlauf auch durch die Kanalisation abgeführt werden.

Es wurde aber festgestellt, dass beim Damm, wo ein Gitter installiert ist, dieses fast komplett mit Ästen und Laub zugedeckt ist, was bei den Wartungsarbeiten übersehen wurde. So bestand tatsächlich die Gefahr, dass wenn sich bei Überschwemmungen der obere Teil der Schlucht füllt, der Damm überspült wird. Dieses Versäumnis wurde aber jetzt erkannt und die Freilegung der Gitter wurde in den regelmässigen Wartungsplan der Schlucht aufgenommen. Somit sollte die Gefahr von Überschwemmungen in der Schlucht beim Heiligholz gebannt sein.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei Gemeinderat D. Altermatt für die detaillierten Ausführungen und erkundigt sich, ob noch weitere Fragen oder Anträge nach § 68 und/oder § 69 GemGe bestehen.

Ursula Lüscher, SP, hat einige Fragen der SP Münchenstein zum Umbau des Schulhauses Lärchen, die sie gerne hier stellen möchte. Sie erläutert, dass das Sekundarschulhaus Lärchen, das dem Kanton gehört, ab Ende 2020 renoviert wird. Die Schülerinnen und Schüler werden während dem Umbau, unter anderem wegen dem Lärm, nach Arlesheim ausgelagert. Auf dem Schulareal gibt es auch eine Turnhalle. Diese Turnhalle wird nach Schulschluss von verschiedenen Münchener Vereinen zum Trainieren benutzt.

Eine weitere Turnhalle, die von den Vereinen zum Trainieren benutzt wird, befindet sich auf dem Areal des Pavillons Loog. Die Gemeinde beabsichtigt, das Areal des Pavillon Loog im Quartierplan-Verfahren zu entwickeln. Aus diesen Gründen wird der Pavillon Loog wahrscheinlich in absehbarer Zeit zurückgebaut. Dabei stellt sich die Frage, ob zu diesem Rückbau auch die Turnhalle dazugehört.

Für die Vereine von Münchenstein sind die Sporthallen auf dem Gemeindegebiet von enormer Bedeutung. Ein Wegfall von Trainingsmöglichkeiten, auch nur temporär, hat für die Vereine gravierende Folgen. Aus diesem Grund bittet die SP den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Stunden pro Woche werden die beiden Turnhallen von den Vereinen benutzt?
- Wie viele Vereine würden durch die Schliessung dieser beiden Turnhallen betroffen sein?
- Ist die Turnhalle Lärchen während dem Umbau des Schulhauses Lärchen für die Vereine weiterhin benutzbar? Falls nein, wie lange ist sie nicht benutzbar?
- Was passiert mit der Turnhalle des Pavillons Loog? Wird sie zurückgebaut? Falls ja, wann?
- Wie kann die Turnhallenbenützung für die Münchener Vereine während der Renovationszeit sichergestellt werden?
- Wurden die Vereine über eine eventuelle Schliessung der Turnhallen informiert?

- Würden die Vereine bei der Suche nach Alternativen unterstützt oder werden ihnen Alternativen angeboten?
- Wer sind die Ansprechpersonen der Gemeinde bei Fragen von diesen Vereinen?

Ursula Lüscher bedankt sich bereits im Voraus beim Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei U. Lüscher für diesen umfangreichen Fragekatalog und übergibt das Wort an Geschäftsleiter S. Friedli zur grundsätzlichen Beantwortung.

Geschäftsleiter S. Friedli erläutert, dass im Moment nicht alle Fragen detailliert beantwortet werden können. Er kann jedoch jetzt schon bestätigen, dass es richtig ist, dass diese beiden Turnhallen abgebaut werden. Die betroffenen Vereine, die diese Hallen regelmässig nutzen, wurden bereits Mitte Oktober mit einem Schreiben der Gemeinde darüber informiert. Im Fall des Schulhauses Lärchen wurde informiert, dass die Halle ab Juni 2020 für 1 bis 2 Jahre unbenutzbar ist. Wie lange das Sanierungsprojekt dauert, das vom Kanton durchgeführt wird, ist zurzeit noch nicht definitiv bekannt.

Auf jeden Fall werden die Vereine nicht sich selber überlassen, sondern alle Vereine wurden schriftlich um Stellungnahme aufgefordert, welche Belegung sie ab Mitte 2020 benötigen und ob sich diese im Vergleich zu heute bis zu diesem Zeitpunkt verändern wird.

Die Idee ist, dass Vereinen, die diese Hallen nicht mehr benützen können, in den anderen Hallen, nämlich Loog (im Altbau), Lange Heid-Schulhaus, Neuwelt-Schulhaus und Löffelmatt-Schulhaus Belegungszeiten zur Verfügung gestellt werden. Dann kann es durchaus sein, dass Vereine mit gewissen Privilegien Einschränkungen erfahren, damit die Belegungszeiten auch auf die Vereine, die keine Hallen mehr zur Verfügung haben, aufgeteilt werden können. Die Frist für den Rücklauf dieser Stellungnahmen ist März 2020.

Die restlichen Fragen werden gemäss Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet.

Gemeindepräsident G. Lüthi bedankt sich bei Geschäftsleiter S. Friedli für die Ausführungen und übergibt das Wort an Urs Gerber.

Urs Gerber erläutert, dass ihm seine Frage bereits von einigen Einwohnern von Münchenstein gestellt wurde. Man konnte lesen, dass in den umliegenden Gemeinden teilweise analog der Stadt Basel ein sogenannter "Bebbi-Sack" eingeführt wird. Er erkundigt sich, was diesbezüglich in Münchenstein vorgesehen ist.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass diesbezüglich noch nichts publiziert wurde. Die Gemeinde Münchenstein plant schon lange das Projekt der farbigen Abfallsäcke im Zusammenhang mit dem Projekt der Unterflurcontainer. Ursprünglich war geplant, das Projekt zusammen mit Reinach durchzuführen, was leider nicht möglich war. Jetzt führt jede Gemeinde ihren eigenen farbigen Abfallsack ein, was wohl auch Münchenstein machen wird, obwohl es vom ursprünglichen Ziel, in der ganzen Birsstadt den gleichen Abfallsack einzuführen, was wesentlich einfacher gewesen wäre, leider abweicht. Auf jeden Fall werden auch in Münchenstein diese Abfallsäcke kommen, aber erst im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mit den Unterflurcontainern.

Silvia Briefer erkundigt sich, ob es im Zusammenhang mit diesen Abfallsäcken nicht besser wäre, auch eine Vignette wie beim Kompost zu verkaufen. Dann könnte jeder Haushalt einen Abfallkübel zulegen, der vor dem Haus mit dem Abfall bereitgestellt würde. Dies würde die grosse Unordnung vermeiden, die oft durch Vögel und andere Tiere, aber auch Menschen, verursacht wird.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass genau dies der Grund für die Unterflurcontainer ist, die nicht stinken und von keinen Tieren erreicht werden können. Die Unterflurcontainer müssen in der ganzen Gemeinde verteilt werden, was aber zur Folge hat, dass man einige Meter laufen muss, um den Abfall in diesen Unterflurcontainern zu entsorgen. Diese Standorte werden zu einem späteren Zeitpunkt im geplanten Gesamtkonzept der Unterflurcontainer vorgestellt. Normale Container sind nie geschlossen, stinken auch und die Tiere gehen trotzdem hinein.

